KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 33 00
Fax +41 81 414 33 88
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 16.11.2010
Mitgeteilt am 18.11.2010
Protokoll-Nr. 10-2066
Reg.-Nr. F2.6.7

An den Grossen Landrat

Nachtragskredit betreffend Aufwand des Werkbetriebs vom 1. Mai 2009 bis 31. Oktober 2009 (vor dem Übergang an die Gemeinde) / Genehmigung des Defizitbeitrages zu Lasten des Anlagefonds gemäss Betriebsrechnung „Unterhalt Langlauf“

Der Werkbetrieb ist per 1. November 2009 von der Davos Destinations-Organisation (DDO) an die Gemeinde Davos übergegangen. In der Zeit vom 1. Mai 2009 bis 31. Oktober 2009 hat der Werkbetrieb seine Leistungen noch als Teil von DDO erbracht. Die von der Gemeinde Davos bezogenen Leistungen sind wie in den Vorjahren zu Gunsten von DDO zu entschädigen.

Seit vielen Jahren (mindestens seit 2002) hat die Gemeinde Davos die Kosten des Werkbetriebes in der Jahresrechnung und im Voranschlag wie folgt ausgewiesen:

Der Aufwand des Werkbetriebes gemäss Jahresrechnung der Gemeinde zeigte jeweils den Schlusssaldo laut Abrechnung von DDO per 30. April des jeweiligen Jahres. Dies bedeutet, dass in der Laufenden Rechnung der Gemeinde nicht der Aufwand des Werkbetriebes vom 1. Januar bis zum 31. Dezember ausgewiesen wurde, sondern vom 1. Mai des Vorjahres bis zum 30. April des aktuellen Jahres. Der Aufwand des Werkbetriebes vom 1. Mai bis zum 31. Dezember des aktuellen Jahres wurde in der Jahresrechnung der Gemeinde erst im Folgejahr gezeigt.

Der Hintergrund dieses Ausweises liegt darin, dass DDO und die Gemeinde unterschiedliche Bilanzstichtage aufweisen: DDO schliesst die Bücher per 30. April ab, und die Gemeinde per 31. Dezember. Die Abrechnung von DDO per 30. April wird üblicherweise im August fertig gestellt und revidiert. Die Gemeinde erstellt ihre Jahresrechnung im März, zu diesem Zeitpunkt liegen die neuen Zahlen von DDO (inkl. Aufwand bis zum 31. Dezember) noch nicht vor. Ein Zwischenabschluss per 31. Dezember erstellt DDO nicht.

In der Laufenden Rechnung der Gemeinde wurden dennoch 12 Monate des Werkbetriebes belastet, aber nicht vom 1. Januar bis 31. Dezember, sondern vom 1. Mai bis zum 30. April. Diese Verbuchungsweise wurde seit jeher von der Revisionsstelle akzeptiert, ist doch der Ausweis in der Jahresrechnung vollständig (da 12 Monate umfassend), sofern sich der Abrechnungszeitpunkt nicht ändern und die Art und die Höhe des Aufwandes in etwa gleich bleibt.

Aufgrund des Übergangs des Werkbetriebes musste DDO einen Zwischenabschluss per 31. Oktober 2009 erstellen. Dies auch deshalb, um die aufgelaufenen Kosten für den Sommer 2009 zu Lasten der Gemeinde per Übergang des Werkbetriebs stichtagsgerecht abzurechnen.

Dieser Zwischenabschluss lag allerdings erst nach der Revision der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde (Ende März 2010) vor und konnte daher nicht mehr im Abschluss 2009 der Gemeinde berücksichtigt werden. Eine Schätzung wurde im Jahresabschluss 2009 nicht vorgenommen. Zum Einen, weil die Gemeinde Davos bereits Akontozahlungen für den Sommer-Strassenunterhalt leistete und diesen Teil des Aufwandes bereits im Jahr 2009 verbucht hat. Zum Anderen, weil die Höhe der Kosten aufgrund der stark ausgeprägten Saisonalität nur mit relativ hoher Ungenauigkeit abzuschätzen gewesen wäre. Zudem umfasste der im Jahr 2009 von der Gemeinde verbuchte Aufwand des Werkbetriebs wie in den Vorjahren ja bereits 12 Monate (Mai 2008 bis April 2009).

Da der Zwischenabschluss erst weit nach der Ausarbeitung des Voranschlags 2010 (September 2009) erstellt wurde, konnte er auch nicht im Budget 2010 berücksichtigt werden. Auch der Voranschlag 2010 umfasst im Übrigen 12 Monate an Aufwand des Werkbetriebs.

Der Zwischenabschluss von DDO (Separatrechnungen Oktober 2009) führt zu einer Nachforderung zu Lasten der Gemeinde von 807’496.30 Franken inkl. MWST. Wegen dieser Grössenordnung wurde in Absprache mit DDO beschlossen, dass der Zwischenabschluss durch die gemeinsame Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers zu prüfen ist. Die Prüfung wurde aus Praktibilitätsgründen anlässlich der ordentlichen Revision bei DDO im August 2010 durchgeführt, zusammen mit den übrigen Separatrechnungen (z.B. Kongresszentrum, vgl. separate Anträge).

Der Revisionsbericht hält fest, dass
- die Separatrechnungen 2009 (also der Zwischenabschluss per 31. Oktober 2009) mit der Buchhaltung von DDO übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die Berechnung der Kostenanteile der Gemeinde Davos bzw. des Anlagefonds den entsprechenden Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und DDO entsprechen.

Ferner wurden von DDO in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung der Gemeinde im Sommer 2010 detaillierte Begründungen ausgearbeitet, und zwar zum Zwischenabschluss im Allgemeinen sowie zu den Abrechnungen der verschiedenen Bereiche, vgl. Beilage. Bezüglich Art und Höhe der von der Gemeinde zu tragenden Aufwendungen wird auf dieses separate Dokument verwiesen.

Beim vorliegenden Zwischenabschluss handelt es sich um eine einmalige Abrechnung im Zusammenhang mit dem Übergang des Werkbetriebs. Für den Sommer 2010 gibt es keine solche Nachbelastung für die Gemeinde. Im Gegenteil, die Gemeinde wird gemäss der Grundsatzvereinbarung mit DDO vom 3. Juni 2009 mit 890'000 Franken jährlich entschädigt, und zwar für den Unterhalt der Natureisbahnen, Spazier- und Wanderwege, Gärtnerei/Grünanlagen, Kinderspielplätze und Blumenaktionen. Zusätzlich erfolgt ein Beitrag des Anlagefonds von rund 600'000 Franken jährlich für den Unterhalt der Langlaufloipen.

Wie bereits erwähnt, ist der Aufwand gemäss Zwischenabschluss von 807'496.30 Franken (inkl. MWST) nicht im Voranschlag 2010 der Gemeinde enthalten. Deshalb ist nun ein Nachtragskredit zu beantragen. Gemäss Art. 12a Lit. f) der Landschaftsverfassung unterliegen nicht teuerungs-

bedingte Nachtragskredite von mehr als 200'000 Franken der Zustimmung des Grossen Landrates unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Da der Nachtragskredit erst nach Ablauf der 30tägigen Referendumsfrist bewilligt ist, kann die Zahlung nicht mehr im Jahr 2010 erfolgen. Im Jahresabschluss 2010 wird eine entsprechende Rückstellung zu Lasten der Laufenden Rechnung vorgenommen. Die Zahlung an DDO erfolgt dann voraussichtlich im Januar 2011.

Gleichzeitig hat der Grosse Landrat laut Landschaftsgesetz über die Förderung touristischer und sportlicher Veranstaltungen und Anlagen (DRB 24) den Defizitbeitrag zu Lasten des Anlagefonds gemäss Betriebsrechnung „Unterhalt Langlauf“ per 31. Oktober 2009 zu genehmigen.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Die Abrechnung „Separatrechnungen Oktober 2009“ für die Bereiche Strassenunterhalt, Langlauf und Spazierwege, Grünanlagen und Kinderspielplätze sei zu genehmigen. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf 807'496.30 Franken

2. Zu Lasten der Jahresrechnung 2010 sei ein Nachtragskredit von insgesamt 807'496.30 Franken zu genehmigen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf: 325'960.30 Franken zu Lasten Konto 620.365.01, 159'943.15 Franken zu Lasten Konto 620.365.02 und 321'592.85 Franken zu Lasten Konto 341.365.01.

3. Der Defizitbeitrag zu Lasten des Anlagefonds gemäss Betriebsrechnung per 31. Oktober 2009 „Unterhalt Langlauf“ von 183'397.05 Franken sei zu genehmigen.

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

LANDSCHAFT und GEMEINDE DAVOS

Beilage/n
– Rechnung von DDO über 807'496.30 Franken
– Separatrechnungen per 31. Oktober 2009 (Zwischenabschluss)
– Begründungen der Separatrechnungen von DDO vom 1. Mai 2009 bis 31. Oktober 2009

Aktenauflage
– Revisionsbericht von PricewaterhouseCoopers vom 20. August 2010